

Eingruppierung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten!

Was hat ver.di gefordert?

Die allseits von der Politik hervorgehobene Bedeutung der frühkindlichen Bildung darf kein Lippenbekenntnis bleiben, daher fordert ver.di eine grundsätzliche Aufwertung der pädagogischen Tätigkeiten in Kindertagesstätten. Die Arbeit in den Kindertagesstätten hat sich seit der Tarifreform 1991 verändert, die Arbeit ist komplexer geworden, die Anforderungen sind gestiegen. Deshalb war unsere Forderung:

TVöD Entgeltgruppe 9

(Stufe 2 = 2.524,91 €, Stand 1. 1. 2011) für die Tätigkeit als Erzieher/-in in Kindertagesstätten und Zahlung einer Zulage bei Fort- und Weiterbildungen im Umfang von:

- 200 Unterrichtsstunden = monatlich 100,- €
- 400 Unterrichtsstunden = monatlich 200,- €
- 600 Unterrichtsstunden = nächste Entgeltgruppe aber mtl. mindestens 300,- €.

Wir wollten damit den hohen Anforderungen an eine qualifizierte Arbeit Rechnung tragen und die Weiterbildungen vieler Kolleginnen und Kollegen honorieren.

Dies alles auch vor dem Hintergrund, dass Arbeitsbedingungen und damit auch der Gesundheitsschutz eine entscheidende Rolle in der Arbeit in den Kindertagesstätten spielt.



Foto: Manfred Wienhöfer



Foto: Joachim E. Röttgers





Foto: Joachim E. Röttgers

Was hat ver.di im Sommer 2009 erreicht?

Die Arbeitgeberseite hat sich trotz der positiven Presseberichterstattung zur Bildungsarbeit der Kindertagesstätten geweigert, über die veränderten Bedingungen und Anforderungen an diese Arbeit zu diskutieren. Deshalb wurde mit dem Verhandlungsergebnis nur ein Teilerfolg erzielt. Mit der neuen Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst wurden folgende Verbesserungen erreicht:

Berufsanfänger/-in:

Regelung bis zum November 2009
TVöD EG 6 Stufe 2 = 2155,89 €

**+ 110,99 €
monatlich**

Regelung ab November 2009
TVöD S-Tabelle S 6 Stufe 2 = 2266,88 €

Mit dieser Regelung wurde die Spaltung der Beschäftigten in „Alt“ und „Jung“ aufgehoben. Eine von den Arbeitgebern gewollte Absenkung der Bezahlung im Sozial- und Erziehungsdienst konnte damit verhindert werden.

Für den weiteren Berufsverlauf eine Berechnung aufzumachen ist sehr kompliziert, da die Überleitung vom BAT in den TVöD (von 2005) mit berücksichtigt werden muss.

Außerdem wurde in diesem Arbeitsgebiet der erste Tarifvertrag „betrieblicher Gesundheitsschutz/ betrieblicher Gesundheitsförderung“ geschlossen, der einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Gefährdungsanalyse festschreibt und weitere Instrumente eröffnet.

Wir konnten gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen in kreativen, öffentlichkeitswirksamen Aktionen einiges Erreichen, dennoch gibt es weiterhin noch viel zu tun. Nur gemeinsam können wir weitere Erfolge erzielen.

Drum zeige Solidarität und trete in die Gewerkschaft ein!

Wie geht es weiter?

Die Entgelttabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (S-Tabelle) gilt bis zum Abschluss einer neuen Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst.

ver.di wird an den Forderungen, die wir 2009 aufgestellt haben, weiter festhalten, beziehungsweise diese aktualisieren, wenn dies notwendig werden sollte.

Kündigen kann ver.di die Regelungen zur S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst frühestens zum 31. Dezember 2014.

Die Bundesfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe, die sich seit vielen Jahren mit der Tarifforderung zur Eingruppierung beschäftigt und das auch in alle Landes- und Bezirksgremien getragen hat, möchte die erfolgreiche basisdemokratische Form der Beteiligung von den Verhandlungen 2009 unbedingt weiterführen.

Wir möchten mit Eurer Unterstützung die Diskussion um die Eingruppierung der Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst weiterführen, den Gesundheitsschutztarifvertrag erfolgreich umsetzen und die Aufwertung der sozialen Berufe weiter vorantreiben.

Tariffragen sind Machtfragen!

**Nur gemeinsam
können wir Großes
erreichen!**